

Betriebliche Notfallorganisation - eine Betreiberpflicht

Brandschutzhelfer und Evakuierungshelfer gemäß
ArbSchG § 10, DGUV Information und ASR A2.2

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen aus den Fachbereichen Hausmeisterdienste, Facilitymanagement und kommunales Gebäudemanagement, sowie Sicherheits- und Brandschutzbeauftragte

Termin	Ort	Landkreis	Beginn / Ende
03.07.2025	79189 Bad Krozingen	Breisgau-Hochschwarzwald	09.00 Uhr - 16.30 Uhr
15.09.2025	73249 Wernau	Esslingen	09.00 Uhr - 16.30 Uhr
Tagungsgebühr		Stornokosten	
230,00 € je Teilnehmer/in		50% ab 2 Wochen vor dem ersten Seminartag	

Referent/in

Theo Karmann, Fachbüro für Gebäudemanagement und gebäudesicherheit von öffentlichen Liegenschaften, Oberstaufen

Themenschwerpunkte

Den gesetzlichen Grundlagen (ArbSchG §10, DGUV Information und ASR A2.2) entsprechend, muss in einem Betrieb eine ausreichende Zahl von Brandschutzhelfern vom Betreiber bestellt sein. Diese müssen in der Lage sein, Entstehungsbrände zu bekämpfen und die evtl. notwendige Evakuierung zu betreuen. Das Seminar vermittelt den vorbeugenden, organisatorischen und abwehrenden Brandschutz nach dem Arbeitsschutzgesetz, sowie Hinweise zur Notfallorganisation und Evakuierung nach ArbSchG.

- Rechtliche Grundlagen und Regelwerke zum betrieblichen Brandschutz, Brandschutzorganisation und den Brandschutzhelfern
- Betreiberverantwortung, Unternehmerverantwortung
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), ASR A2.2, DGUV Informationen – Was wird gefordert?
- Zuständigkeiten, Organisationspflichten – Wer ist zuständig?
- Haftung und Verantwortung – Wer haftet für was?
- Brandursachen und Verbrennungsvorgang
- Prinzipien des Löschens
- Baulicher, technischer und organisatorischer Brandschutz
- Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Brandgefährdung
- Brandschutzhelfer – Was sind die Aufgaben und wie viel Brandschutzhelfer sind zu bestellen?
- Brennen und Löschen – Wie entstehen Brände?
- Verhalten im Brandfall, Löschmittel, Feuerlöscher
- Alarmplan und Brandschutzordnung – Was sind die Inhalte
- Flucht- und Rettungsplan – Worauf ist zu achten?
- Jährliche Unterweisung der Beschäftigten und Gebäudeverantwortlichen – Was ist zu unterweisen?
- Funktion der technischen Brandschutzeinrichtungen – Was sind die Prüffristen?

- Instandhaltung und Prüfung von technischen Brandschutz- und Feuerlöscheinrichtungen
- Aufgaben der Evakuierungshelfer (ArbSchG §10) im Notfall – Worauf muss ich achten?
- Notfall- und Räumungskonzept – Aufbau der Notfallorganisation
- Dokumentation – Ein unverzichtbarer Nachweis zur Haftungsbeschränkung
- Erfahrungsaustausch aus der Praxis

➤ **Hinweis zum Seminar:**

Der Veranstaltungsbesuch kann als Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisung angerechnet werden. Im Seminar werden zusätzliche Inhalte zur Betreiberverantwortung „Brandschutz“ vermittelt. Die betriebliche Unterweisung vor Ort erfolgt durch den Betreiber.



**Verwaltungsschule
des Gemeindetags Baden-Württemberg**
Kommunaler Landesverband
kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Haus der Gemeinden
Hoffstr. 1 b, 76133 Karlsruhe

Ansprechpartner:
Christian Doll
☎ +49 721 98446 - 15
📄 +49 721 98446 - 915
✉ christian.doll@verwaltungsschule-bw.de
www.verwaltungsschule-bw.de

Verwaltungsschule
Haus der Gemeinden
Christian Doll
Hoffstr. 1 b
76133 Karlsruhe

Anmeldung

Betriebliche Notfallorganisation - eine Betreiberpflicht

Veranstaltungsnummer	Termin	Veranstaltungsort	Kreis
<input type="checkbox"/> 254633.203-001	03.07.2025	79189 Bad Krozingen	Breisgau-Hochschwarzwald
<input type="checkbox"/> 254633.203-002	15.09.2025	73249 Wernau	Esslingen

Geburtsdatum
(freiwillige Angabe) _____

Name, Vorname _____ Herr Frau

Dienststelle _____

Straße _____

Postleitzahl / Ort _____

Telefon _____

Telefax _____

E-Mail _____

Leit-ID _____

Landkreis _____

Datum, Stempel, Unterschrift